


**Legende:**

 **Sondergebiet Wochenendhausgebiet**  
(gemäß § 10 Abs. 3 BauNVO)

Anmerkung: Es wird in dieser Legende nur das Planzeichen erklärt, das mit der Ergänzung in Beziehung steht. Alle anderen Planzeichen sind in der Legende des teilgenehmigten FNP erklärt.

Flächennutzungsplan der Gemeinde Zirkow  
Ausschnitt mit dem Bereich der 1. Ergänzung  
M 1:10 000

Blatt ②

**Verfahrensvermerke**

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Zirkow vom 28.02. 2000. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte am 06.03.2000.

Zirkow, 25.7.00



*i.v. Jadel*  
Die Bürgermeisterin

2. Das Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern, als zuständige untere Landesplanungsbehörde ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG-MV) vom 5. Mai 1998 beteiligt worden.

Zirkow, 25.7.00



*i.v. Jadel*  
Die Bürgermeisterin

3. Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung ist gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB, auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.02.2000, abgesehen worden.

Zirkow, 25.7.00



*i.v. Jadel*  
Die Bürgermeisterin

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.03.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Zirkow, 25.7.00



*i.v. Jadel*  
Die Bürgermeisterin

5. Die Gemeindevertretung hat am 03.04.2000 den Entwurf zur 1. Ergänzung des teilgenehmigten Flächennutzungsplanes Zirkow sowie den Erläuterungsbericht dazu beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

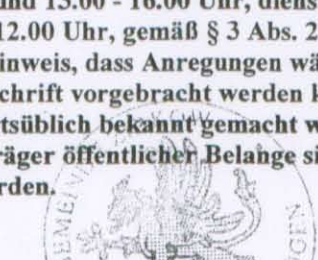
Zirkow, 25.7.00



*i.v. Jadel*  
Die Bürgermeisterin

6. Der Entwurf zur 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes Zirkow sowie der Erläuterungsbericht dazu haben in der Zeit vom 27.04.2000 bis zum 31.05.2000 während folgender Zeiten: montags bis donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr, dienstags von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr und freitags von 8.00 - 12.00 Uhr, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 10.04.2000 bis zum 02.05.2000 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04.04.2000 über die Auslegung informiert worden.

Zirkow, 25.7.00



*i.v. Jadel*  
Die Bürgermeisterin

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.07.2000 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Anregungen oder Hinweise von Bürgern sind nicht eingegangen.

Zirkow, 25.7.00



*i.v. Jadel*  
Die Bürgermeisterin

8. Die Gemeindevertretung hat am 10.07.00 die 1. Ergänzung des teilgenehmigten Flächennutzungsplanes Zirkow beschlossen und den Erläuterungsbericht dazu gebilligt.

Zirkow, 25.7.00



*i.v. Jadel*  
Die Bürgermeisterin

9 Die 1. Ergänzung des teilgenehmigten Flächennutzungsplanes Zirkow wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 23.10.2000, Az.: VIII 230a 512.111 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt. 61.044

Zirkow,

(Siegel)

Die Bürgermeisterin

10. Die Nebenbestimmungen wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az.: ..... bestätigt.

Zirkow,

(Siegel)

Die Bürgermeisterin

11. Die 1. Ergänzung des teilgenehmigten Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zirkow wird hiermit ausgefertigt.

Zirkow, 15.11.2000



*i.v. Jadel*  
Die Bürgermeisterin

12. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Ergänzung des teilgenehmigten Flächennutzungsplanes Zirkow sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 30.11.2000 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 und § 215 BauGB sowie § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Ergänzung des teilgenehmigten Flächennutzungsplanes Zirkow ist am 13.12.2000 mit Anlauf des 4.2.00 in Kraft getreten.

Zirkow, 13.12.2000



*i.v. Jadel*  
Die Bürgermeisterin

Planer: ITB Ingenieurbüro Timm GmbH  
Industriestraße 18a  
18528 Bergen auf Rügen



**Gemeinde Zirkow**  
**1. Ergänzung des teilgenehmigten Flächennutzungsplanes**

M 1:10 000

ANLAGE 18  
BLATT 10